

Es gelten jeweils die ausführlichen Richtlinien auf unserer Homepage.

Zuschuss ist möglich für	Antrag	Antragsfrist	Verwendungsnachweis Spät. Abgabefrist	Folgende Unterlagen sind mit digitaler Unterschrift einzureichen
Landesjugendplan Formulare unter: http://www.oase-bw.de FAQs https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan				
Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe (Freizeiten): Zuschuss für Pädagogische Betreuung	entfällt	keine	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V21-1 In oaseBW anlegen, PDF ausdrucken und per Post an die Servicestelle Zuschüsse.
Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe (Freizeiten): Zuschuss für TLN/Kinder bis 26 Jahre aus finanziell schwächer gestellten Familien = Jugendberufshilfe mit finanziell schw. Gestellten	A22-1 - Einzelantrag der Familie verbleibt beim Veranstalter (Aufbewahrungspflicht 5 Jahre, datenschutzkonform) A22-1 auf der Seite Jugendarbeitsnetz.de downloaden Gesamtantrag A22 entfällt.	keine	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V22 und V22-1 In oaseBW anlegen, PDF ausdrucken und per Post an die Servicestelle Zuschüsse
Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern	entfällt	keine	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V31-1, Programm In oaseBW anlegen, PDF ausdrucken und per Post an die Servicestelle Zuschüsse
Themenorientierte Bildungsmaßnahme	entfällt	keine	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V32-1, Programm In oaseBW anlegen, PDF ausdrucken und per Post an die Servicestelle Zuschüsse
Projekte mit Bildungscharakter	A33 In oaseBW anlegen, PDF ausdrucken und per Post an die Servicestelle Zuschüsse	spätestens 15. Januar	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V33, Programm In oaseBW anlegen, PDF ausdrucken und per Post an die Servicestelle Zuschüsse
Bildungsmaßnahmen zur Drogenprävention	A6.2 oder A7.2	spätestens 15. Januar	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V6.2/V7.2 L2 - TLN-Liste Programm/Bericht
Gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedler und Flüchtlinge	A11.1 Programm Kostenvoranschlag	spätestens 15. Januar	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V11.1 L2 - TLN-Liste Programm/Bericht
Gedenkstättenfahrten	A8.2 Programm Kostenvoranschlag	spätestens 15. Januar	4 Wochen nach Ende der Maßnahme	V8.2 L2 - TLN-Liste Programm/Bericht Fahrtkostenbelege

Es gelten jeweils die ausführlichen Richtlinien auf unserer Homepage.

Zuschuss ist möglich für	Antrag	Antrags- frist	Verwendungs- nachweis Spät. Abgabefrist	Folgende Unterlagen sind mit digitaler Unterschrift einzureichen
Kirchlicher Jugendplan Formulare unter: http://www.kja-freiburg.de/service/zuschuesse/kirchlicher-jugendplan/				
Freizeiten: Religiöse Arbeitseinheiten auf einer Freizeit	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende der Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben, Vordruck Nr. 11/TLN- Liste
Durchgehend religiöse Maßnahme = geschlossene Maßnahme in Deutschland, Österreich, Schweiz und Elsass-Lothringen. In Assisi, Lourdes, Rom, Taizé und Pilgern auf dem Jakobsweg	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende der Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben, <u>Ausnahme:</u> bei Taizé kein Bericht. Kopie des Kostenbelegs Taizé, Vordruck Nr. 11/TLN- Liste
Durchgehend religiöse Maßnahme = geschlossene Maßnahme in Ländern/ Orte im Ausland die nicht oben aufgezählt sind.	formlos Brief/E-Mail m. Programm- beschreibung und TLN-Zahl	8 Wochen vor der Maßnahme	6 Wochen nach Ende der Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben, Vordruck Nr. 11/TLN- Liste
die Teilnahme an Internationalen Weltjugendtagen	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende Maßnahme	Vordrucke, etc. werden in dem jeweiligen Veranstaltungsjahr neu erstellt. Die Zuschuss Höhe wird ebenfalls zeitnah festgelegt.
Gilt nur für Dekanatsjugendbüros/Jugendpastorale Teams:				
Religiöse und offene Veranstaltungen auf Dekanatsebene/JPT-Ebene = Sonstige Maßnahme auf Dekanatsebene/JPT-Ebene	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben
Tipps: Auf den neuen Teilnehmendenlisten ist die Unterschrift der Teilnehmenden nicht mehr erforderlich. Unterschrift der Leitung nicht vergessen! Bei fast allen Maßnahmen mit Programm/Bericht gibt es bei den Zeitangaben/Arbeitseinheiten die „magische“ Zahl 2,5 Std. / 5 Std. 2,5 Std. $\triangleq$ halber Tag/1 Arbeitseinheit; 5 Std. $\triangleq$ ganzer Tag/2 Arbeitseinheiten. Bei den Zeiten für die inhaltliche Arbeit darauf achten, dass dies nicht unterschritten wird. Zuschussunterlagen für den LJP und den KJP können in einem Umschlag an Erzdiözese Freiburg KdöR, Erzb. Seelsorgeamt, Servicestelle Zuschüsse, Okenstr. 15, 79108 Freiburg geschickt werden. Für Fragen stehen wir gerne (auch im Vorfeld) zur Verfügung. E-Mail und Tel. auf der Homepage www.kja-freiburg.de Weitere Zuschussmöglichkeiten (die nicht über die Servicestelle Zuschüsse im Erzb. Seelsorgeamt, Freiburg abgerechnet werden) • Kreis und Stadtjugendring – Infos: beim Kreis-/Stadtjugendring und eurem Dekanatsjugendbüro • Jugendstiftung des Landes Baden-Württemberg – Infos: www.jugendstiftung.de • Bundesjugendplan – Internationale Jugendbegegnung – Infos: www.jugendhaus-duesseldorf.de und bei uns				